

Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. Oktober 1914.

Nr. 52.

Inhalt: 1. Maß- und Gewichtswesen: Zulassung eines Systems von Leistungszählern zur amtlichen Wechsellagerung	553
2. Maß- und Telegraphenwesen: Kaschierung des Geltungsbereichs der Leitstränge auf Hochspannung	554
3. Maß- und Steuerwesen: Verbesserungen in dem Sinne und den Besonderen der Maß- und Steuerstellen	554

Ergänzung des Bezugsheftes der Orte, an denen sich gemäß der Weingeloseverordnung zulässige Maßbestanden befinden	555
Kindererziehung der Weingelosen über die Bildung von Weingelosen als Kadetten in den Weingelosen für die Weingelosen, die Weingelosen und in der Weingelosen für den Kaiser Wilhelm-Bund	555
4. Maßbestanden: Zusammenfassung von Maßbestanden aus den Reichsgebieten	555

1. Maß- und Gewichtswesen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßseinheiten, ist das folgende System von Leistungszählern zur Vergütung durch die elektrischen Prüfämter im Deutschen Reich zugelassen und ihm das beigelegte Systemzeichen zuerkannt worden:

System  Wagnelmotorschüler für Gleichstrom, Form JB und JBo, hergestellt von der Firma Konhä und Gyr in Berlin.

Eine Beschreibung wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift veröffentlicht, von deren Verlag (Zul. Springer in Berlin W 9, Linienstraße 23/24) Sonderabdrucke bezogen werden können.

Charlottenburg, den 22. September 1914.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.
Wartburg.